

## PROTOKOLL AKP VOM 15.12.2021

Ort: Videokonferenz, MyJustice

### TEILNEHMENDE:

Benjamin F. Brägger	Konkordatssekretär, Vorsitz
Romilda Stämpfli	Präsidentin KLJV
Pascal Payllier	Vizepräsident KLJV
Michael Leutwyler	Vizepräsident KLJV
Sabine Uhlmann	Präsidentin FKE
Marcel Ruf	Präsident FKI
Alex Kleiber	Co-Präsident FKB
Dominik Lehner	Präsident KoFako
Tanja Zangger	Stv. Konkordatssekretärin / QS ROS
	Verantwortliche / Leiterin Projekt HO-RIZONT / Protokoll

Beginn: 08.30 Uhr

### Geschäfte

#### 1. Begrüssung

Der Konkordatssekretär begrüsst die Anwesenden zur per Videokonferenz stattfindenden Sitzung der AKP.

#### 2. Protokoll der Sitzung vom 15. September 2021

Das Protokoll der AKP Sitzung vom 15. September 2021 wird genehmigt und verdankt.

#### 3. Informationen des Vorsitzenden

##### 3.1. Stand der Arbeiten AG U-Haft KKJPD

Anlässlich der Plenarsitzung vom 9. Dezember 2021 wurden die Ergebnisse aus den Unterarbeitsgruppen erstmals zusammen diskutiert. Der Entwurf wird im Januar 2022 an einer nochmaligen Plenarsitzung diskutiert. Das Vernehmlassungsprozedere ist noch offen. Denkbar ist, dass für die kantonalen Einrichtungen aus dem NWI und OSK ein gemeinsamer Austausch organisiert wird.



### **3.2. Schreiben der KKJPD an NKVF**

Die Stellungnahme der KKJPD zum NKVF-Gesamtbericht über die schweizweite Überprüfung der Gesundheitsversorgung im Freiheitenzug wird zur Kenntnis genommen.

### **3.3. Umfrage zur Nacherfassung von ROS-Fällen**

Die Umfrage unter den Departementsvorsteherinnen und -vorstehern (vgl. ausführlicher hierzu [Traktandum 11 im Protokoll zur AKP vom 15. September 2021](#)) hat ergeben, dass sich eine Mehrheit (7) Kantone dafür ausgesprochen haben, dass der Entscheid, ob ein Fall nacherfasst wird, grundsätzlich dem zuständigen Kanton obliegt. 4 Kantone befürworteten den Grundsatz, dass Nacherfassungen ausgeschlossen, in Ausnahmefällen aber möglich sind.

Die Information über den Entscheid (Zirkularbeschluss) sowie das Vorgehen für die Nacherfassung erfolgt über die QS ROS NWI an die kantonalen QZ Verantwortlichen.

### **3.4. Mutationen**

Herr [Gregor Bättig](#) tritt per 1. Mai 2022 die Nachfolge von Stefan Weiss/Amtsvorsteher Luzern, an.

## **4. Projekt [HORIZONT](#)**

Am 4. März 2022 findet im AAL Luzern ein Vernetzungsevent mit den Amtsleitenden statt. Dort werden die Zwischenergebnisse aus den Teilprojekten präsentiert und diskutiert werden.

Was das «KKJPD-Projekt» betreffend die Rollenkonsolidierung im «Gesamtsystem JuV» betrifft, so wurde seitens Projektleitung HORIZONT ein direkter und strukturierter Austausch unter den beiden Projektleitungen initiiert. Der enge Austausch auf der operativen Ebene wird es ermöglichen, Überschneidungen frühzeitig zu erkennen und die zuständigen Steuerungsgremien, also den Lenkungsausschuss von HORIZONT und den Vorstand der KKJPD, entsprechen zu informieren. Ein erster Austausch hat Mitte Januar stattgefunden. Die Steuerungsgremien werden Ende Januar/Anfang Februar über das Fazit informiert werden.

## **5. Umsetzung Reglement betreffend die konkordatlichen Anerkennung von privaten Einrichtungen (Reglement ApV)**

Der Aufbau der konkordatlichen Auditororganisation gemäss Art. 11 des Reglements betreffend die konkordatlichen Anerkennung von privaten Einrichtungen ([SSED 01.2](#)) ist für Anfang 2022 geplant. Die Fachkonferenzen melden bis Ende Januar 2022 ihre ständige Vertretung (inkl. Stv.).

## **6. Erhebung von Finanzdaten als Vorbereitung für die Konkordatskonferenz vom 28. Oktober 2022**

Für die Frühlingskonferenz ist vorgesehen, dass Frau Esther Burkhalter den Regierungsgliedern den bisherigen Ablauf für die Kostgelderhebung erläutert. Dies als Grundlage für eine grundsätzliche Diskussion des Kostgeldes in der Herbstkonferenz.



## **7. Erhebung für die koordinierte Bedarfsabklärung und Anstaltsplanung im NWI-CH für den Bericht 2022**

Das SKJV wird Anfang Februar 2022 erstmals Zahlen für den Januar 2022 publizieren. Somit wird die konkordatlichen Erhebung per Dezember 2021 beendet. Auch die koordinierte Bedarfsabklärung für den Bericht 2022 wird erstmals in enger Zusammenarbeit mit dem SKJV erfolgen. Es sollen nur noch diejenigen Zahlen durch das Konkordat erhoben werden, die noch nicht mit dem System Monitoring Justizvollzug eruieren lassen.

## **8. Anpassung der RL Arbeitsentgelt und den dazugehörigen Erläuterungen**

Die Regierungsmitglieder haben die Anpassungen der Richtlinie betreffend das Arbeitsentgelt und die dazugehörigen Erläuterungen ([SSED 17.0 und 17.2](#)) per Zirkularentscheid gutgeheissen. Die angepassten Dokumente werden publiziert.

## **9. Fragenkatalog für forensisch-psychiatrische Verlaufsgutachten im Rahmen des Sanktionenvollzugs im Auftrag der Vollzugsböden**

Der von der FKE verabschiedete Fragenkatalog für die Einholung von forensisch-psychiatrischen Verlaufsgutachten wird publiziert ([SSED 50.6](#)).

## **10. AG «Haftbedingungen im Verwahrungsvollzug»**

Die Anhörung der externen Expertinnen und Experten ist abgeschlossen. Die Arbeitsgruppe wird nun einen Entwurf für das Merkblatt mit Empfehlungen zu den Haftbedingungen im Verwahrungsvollzug ausarbeiten und der AKP voraussichtlich im Frühsommer 2022 präsentieren.

## **11. ROS / Vollzugauftrag**

Die im [Protokoll zur AKP-Sitzung vom 16. Juni 2021](#) unter dem Traktandum 10 erwähnte Abklärung mit der IK ROS hat ergeben, dass die Vorlage für den Vollzugauftrag im OSK zusätzlich zur FaST-Klassifikation weitere Angaben zu ROS vorsieht (z.B. Ausschluss ROS-Prozess, Ausschluss RA/FaR, kein Abklärungsbedarf, Abklärungsprozess pendent etc.).

Gemäss Einschätzung der QS-ROS Verantwortlichen gibt die FaST-Klassifikation nur einen Hinweis auf den Abklärungsbedarf und sollte nicht für andere Aussagen (z.B. «gefährlicher Straftäter») verwendet wird, wie dies zumindest im mündlichen Diskurs mit Vertreter/innen aus dem Justizvollzug immer wieder vorkommt. Entscheidend ist die Information, ob es sich um einen abgeklärten ROS-Fall handelt (RA/RS bzw. FaR mit FÜ). Somit ist die Handhabung des Kantons Bern in Abweichung zur konkordatlichen Vorlage aus der QS-ROS Sicht zu begrüssen. Zu viele Informationen, wie dies die OSK-Vorlage vorsieht, sind nicht zielführend (Übertragungsfehler! Informationsquelle zu ROS einzig ROSnet). Die Ausführungen werden von den Anwesenden ohne Folgeauftrag oder -fragestellung zur Kenntnis genommen.

## **12. Anpassung Vollzugauftrag**

Die von der FKE verabschiedete Anpassung im Vollzugauftrag betreffend die Angaben zur Wiedergutmachung werden publiziert ([SSED 40.1](#)).



### 13. Ausserkraftsetzung SSED 18.2

Die AKP bestätigt ihren gestützt auf die Umfragen in der FKB und FKE gefällten Entscheid, dass diese Richtlinie überarbeitet und bis zum Vorliegen der (notwendigen) total revidierten Version aus der Publikation entfernt wird.

### 14. Varia

#### FKB:

- Das Projekt zur Überprüfung der Standards und Weiterentwicklung des Audits wurde vom Stiftungsrat des SKJV gutgeheissen. Weitere Informationen folgen.
- Kerstin Kronenwert/BL wird die Co-Leitung der FKB nach dem Rücktritt von Martin Schmid/SO übernehmen.

KLJV: Entgegen ihrem Antrag (vgl. Traktandum 4 im [Protokoll der AKP vom 15. September 2021](#)) verzichtet die KLJV NWI-CH auf die Eingabe eines Diskussionspapiers betreffend mögliche Änderungen zur Funktionsweise der AKP. Dies auch mit Verweis auf das Teilprojekt STRATEGIE im Rahmen von HORZIONT.

Sitzungsende: 11.00 Uhr

Die Protokollführerin:

*sig. Tanja Zangger*

Tanja Zangger  
24.01.2022